

FLECKEN HORNEBURG

Der Gemeindedirektor



Flecken Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.01.032 /Wo
Datum: 08. April 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 32A „Nördlich Issendorfer Straße, Teilgebiet: Oberschule“ des Fleckens Horneburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat des Fleckens Horneburg in seiner Sitzung am 27.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32 „Nördlich Issendorfer Straße“ aufzustellen. Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg hat in seiner Sitzung am 05.03.2019 beschlossen, den Entwurf für den Teilbereich mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 32A „Nördlich Issendorfer Straße, Teilgebiet: Oberschule“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32A „Nördlich Issendorfer Straße, Teilgebiet: Oberschule“ liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 17. April 2019 bis zum 20. Mai 2019 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 17.04.2019 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32A ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Hinweis

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 32A „Nördlich Issendorfer Straße, Teilgebiet: Oberschule“ treten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Bei den Schulen“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32A außer Kraft. Der entsprechende Bereich ist im vorstehenden Kartenausschnitt schraffiert dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Schule
- Nutzung des innerörtlichen Nachverdichtungspotenzials im Bereich der Schule

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32A „Nördlich Issendorfer Straße, Teilgebiet: Oberschule“ können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Horneburg bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 20.05.2019) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 09.04.2019
Abzunehmen: 21.05.2019